



Jägerschaft Engen e.V.  
Schießstand Pfaffenwinkel  
78234 Engen/Hegau

## Einladung zur Hubertusjagd

Liebe Jagdkameraden,

Dank der Unterstützung der Reviere Werner Glück und Wolfgang Gebhart lädt die Engener Jägerschaft e.V. zur gemeinsamen Hubertusjagd am

**Samstag den 02.11.2019**

im Revier Engen/Zimmerholz ein. Der Schwerpunkt liegt auf die Bejagung der Schwarzwildes.

Es ist geplant das ein Trieb von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr durchgeführt wird.

Treffpunkt: Ortsausgang Zimmerholz Richtung Stetten nach der Kirche links, es ist ausgeschildert. **08:30 Uhr**

Beginn der Treibjagd: **10.00 Uhr**

Ende der Treibjagd: **13.00 Uhr**

Die Jagdnachbarn Ballenberg und Stetten Jagen jeweils Zeitgleich mit.

Das Mitführen des gültigen Jagdscheines ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jagd.

Brauchbare Jagdhunde und Jagdhornbläser sind erwünscht. **Anmeldungen Bitte zu mir Senden.**

Aus organisatorischen Gründen erbitten wir ihre Zusage bis Freitag 25.Oktober

Teilnehmen oder nicht teilnehmen

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannheil

Werner Glück, Wolfgang Gebhart und Martin Zuch



**Jägerschaft Engen e.V.**  
Schießstand Pfaffenwinkel  
78234 Engen/Hegau

## **Jagdregeln für die Hubertusjagd am 2. November 2019**

### **Die Jagdleitung bittet um strikte Beachtung folgender Verhaltensregeln und Sicherheitsvorschriften**

1. Wer als Schütze an der Jagd teilnimmt, muss im Besitz eines gültigen deutschen Jagdscheins sein.
2. Gemäß § 31 Abs. 1 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden Württemberg müssen alle teilnehmenden Jäger innerhalb der zurückliegenden 12 Monate an einer Übung in der Schießfertigkeit (auf dem Jagdschießstand) teilgenommen haben.
3. Zugelassen sind nur Jäger mit Waffen mit einem Kaliber ab 7 mm auf Wildschweine
4. Flintengeschosse sind nicht zugelassen.
5. Die Waffe darf erst auf dem Stand geladen werden und muss vor verlassen des Standes entladen werden.
6. Jeder ist für seinen Schuss verantwortlich und darf ihn nur abgeben, wenn niemand gefährdet werden kann.
7. Auf der Jagd ist das Tragen einer Warnjacke oder Weste in Signalfarbe zwingend vorgeschrieben, sowie Kennzeichnung des Hutes in Signalfarbe.
8. Äußerste Ruhe auf den Ständen und ein entsprechend aufmerksames Verhalten der Schützen ist mitentscheidend für Ablauf und Jagderfolg.
9. Schüsse über 60m sind strikt untersagt.
10. Die Sicherheitsmarkierungen und die Notwendigkeit eines Kugelfangs aus Erdrreich sind unbedingt zu beachten.
11. Schüsse ins hohe Licht an Geländekanten und Hanglinien sind untersagt, ebenso der Schuss spitz von hinten.
12. Besonderer Augenvermerk ist auf Treiber, Hundeführer und Hunde zu richten.
13. Mitgebrachte Hunde dürfen erst ab der von der Jagdleitung freigegebenen Uhrzeit geschnallt werden.
14. Erfragen Sie beim Ansteller den Standort des Nachbarschützen und ob vor dem Anblasen geschossen werden darf.
15. Vor dem Abblasen darf der Stand auf keinen Fall verlassen werden. Fangschüsse dürfen während des Treibens nur von Hundeführern, Treiberführern oder einem Ansteller abgegeben werden.
16. Selbständiges Nachsuchen ist zu unterlassen.
17. Jeder Anschuss ist durch den Ansteller mit Signalband zu markieren und korrekt zu verbrechen.
18. Untersuchen Sie Ihr Stück, ob es eventuell schon angeschweißt war. Solche Hinweise und andere Beobachtungen können wichtige Informationen für die Nachsuche bedeuten.
19. Helfen Sie Ihrem Ansteller erlegte Stücke Ihrer Gruppe an den Fahrweg zu ziehen.
20. Die Jagdstörer – Waffe entladen, ruhig bleiben, Jagdleitung anrufen.
21. Nach der Jagd Hunde und Treiber einsammeln und mitbringen.
22. Fangschuss wenn Hunde am Stück sind darf nur der Hundeführer abgeben.
23. Beachten Sie die Regeln, die für Treib- und Drückjagden gelten.
24. Sonstige weitere einschlägige Unfallverhütungsvorschriften gelten zusätzlich uneingeschränkt.